

des Kreuzzuges und bestand nicht schon vor der Eheschließung im Jahre 1225, Konrad II. (IV.) konnte frühestens seit dem Tode Isabellas Anfang Mai 1228 dem Vater gegenübergestellt werden, ebenfalls nicht schon 1225, weil er erst im April 1228 geboren wurde, der Kreuzzug spielte erst seit der abgebrochenen Überfahrt im September 1227, die Konstitutionen von Melfi gar erst seit 1230 eine Rolle. Als offene Konflikte oder Hinderungsgründe in den Jahren zwischen 1225 und 1227/29 bzw. 1230 scheiden sie aus. Die Übernahme des Königreichs Jerusalem durch den Staufer war zudem nicht gegen den Willen des Papstes erfolgt, der im Gegenteil von Friedrich selber gerade als eigentlicher Initiator bezeichnet wurde¹⁶. Dennoch vermied die päpstliche Kanzlei den jerusalemitanischen Königstitel seit 1225, nicht erst unter dem rigoristischen Gregor IX., sondern schon unter Honorius III.

Fest steht damit, daß schon im Jahre 1225 für das Papsttum ein Hindernis bestanden haben muß, dem Staufer den jerusalemitanischen Königstitel zuzuerkennen. Man könnte an einen protokollarischen Einwand gegen die von der kaiserlichen Kanzlei gewählte Reihenfolge der beiden Königstitel denken, die Jerusalem vor Sizilien rückte¹⁷. Doch Sizilien war ein Lehensstaat des Papstes, während Jerusalem, auch abgesehen von seinem alttestamentlichen Vorläufer und dem hasmonäischen Reich, spätestens seit der Regierungsübernahme durch Balduin I. ein voll souveränes Königreich war und auch nach Anciennität Sizilien, das erst 1131 bzw. aus kurialer Sicht 1139 Königreich geworden war, voranging. Überdies hätte in solchem Falle die päpstliche Kanzlei in ihren Schreiben die andere Reihenfolge wählen können. Doch sie hatte eben nach 1231 keine Einwände gegen die Reihenfolge, sondern spricht ausdrücklich vom *medius titulus*.

Es kann auch nicht daran liegen, daß Friedrich vermutlich nie zum König von Jerusalem gekrönt wurde, nachdem es sich im Jahre 1229 in Jerusalem, wie seit Mayers Untersuchungen feststeht, um ein „Unter der Krone gehen“ handelte¹⁸, und für 1225 nur das *Chronicon de rebus Siciliae* eine Krönung erwähnt, dem die Forschung jedoch wenig Glauben schenkt¹⁹. Jedenfalls hatte sich in dieser Hinsicht im Jahre 1231 nichts geändert. Dennoch wurde die bisherige Haltung nun aufgegeben. Sowenig die Verweigerung des Titels eine Folge des Kreuzzuges und des ersten großen Konfliktes zwischen Kaiser und Papst darstellte, handelte es sich nun um eine Wiederanerkennung, sondern eine Zuerkennung überhaupt. Und entgegengestanden hatten vorher *rationabiles cause*, nicht Meinungsverschiedenheiten.

Im Sommer 1231 muß sich dagegen etwas verändert haben, das solche *rationabiles cause* hinfällig werden ließ. Insofern hatte Winkelmann durchaus recht. Nur war er auf die unmittelbare Beziehung Papst-Kaiser fixiert. Sieht man genauer hin, so war in den päpstlichen Schreiben auch nach dem November 1225 der Titel eines *rex Hierosolymitanus* keineswegs während Jahren unbesetzt geblieben, bis ihn Gregor IX. nun Friedrich zugestand. Sowohl in den letzten fünf Vierteljahren Honorius' III. wie unter Gregor IX. begegnet als Adressat

16) BF 1516, ed. Eduard WINKELMANN, *Acta Imperii inedita* 1 (1880) S. 237 Nr. 261.

17) BÖHM, Johann (wie Anm. 3) S. 78 Anm. 73 scheint dies auffällig zu finden.

18) MAYER, Pontifikale (wie Anm. 8) S. 200–210.

19) HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia* (wie Anm. 1) 1, S. 897.